

Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans gemäß  
EG-Wasserrahmenrichtlinie inklusive Maßnahmenprogramm und Strategische  
Umweltprüfung im Bearbeitungsgebiet Oberrhein (baden-württembergischer Anteil)  
gem. § 3e Abs. 3 WG

**Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**- Flussgebietsbehörde -**

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie werden die Ziele der Gewässerbewirtschaftung neu ausgerichtet. Ging es bisher im Wesentlichen um die Verbesserung der Wasserqualität, so geht es nun um die Herstellung ökologisch funktionsfähiger Flüsse und Seen. Beim Grundwasser soll flächendeckend ein chemisch guter Zustand erreicht werden, und es ist sicherzustellen, dass nicht mehr Grundwasser entnommen wird, als sich neu bildet. Zur Erreichung dieser Ziele sieht die EG-Wasserrahmenrichtlinie die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen (§ 3c Wassergesetz B.-W.) für Flussgebiete vor, die zusätzlich gemäß § 14 Abs. 1 UVPG einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen sind.

In den letzten 3 Jahren wurden in Baden-Württemberg zahlreiche Veranstaltungen zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Darin wurde der Bevölkerung konkret die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Aus diesen Vorplanungen wurden nun die Entwürfe der offiziell zu veröffentlichenden Bewirtschaftungspläne (§ 3e, Abs. 2 Wassergesetz B.-W.) zusammengefasst.

Der Bewirtschaftungsplan enthält für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein sowohl die konkreten Umweltziele, als auch die Maßnahmen zur Beseitigung der gefundenen Defizite. Wesentlicher Schwerpunkt des darin enthaltenen Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein ist die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und begleitende gewässerökologische Maßnahmen, wie z. B. die Renaturierung von Flussabschnitten. Weiterhin sind abwassertechnische Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Gewässerbelastungen und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmittel in die Oberflächengewässer und das Grundwasser erarbeitet worden.

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein inklusive Maßnahmenprogramm und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können vom 30.12.2008 bis 30.06.2009 während der Dienststunden beim Regierungspräsidium Karlsruhe im Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 in Karlsruhe,

Zimmer-Nr. 129 sowie beim Regierungspräsidium Freiburg im Dienstgebäude Bissierstraße 7 in Freiburg, Zimmer-Nr. EG 22 eingesehen werden. Weiterhin sind sie unter [www.wrrl.baden-wuerttemberg.de](http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

Schriftliche Stellungnahmen (oder mündlich zur Niederschrift) zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans inklusive Maßnahmenprogramm und zum Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können bis zum 30.06.2009 gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5, 76247 Karlsruhe (oder per E-Mail an: Abteilung5@rpk.bwl.de) als Flussgebietsbehörde abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan des internationalen Flussgebiets des Rheines sind zu richten an das Umweltministerium Baden-Württemberg (Projektgruppe Wasserrahmenrichtlinie, Hauptstätter Str. 67, 70178 Stuttgart, E-Mail: [barbara.bennewitz@um.bwl.de](mailto:barbara.bennewitz@um.bwl.de)).

**Karlsruhe**, 17.12.2008

**Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**Flussgebietsbehörde**  
76247 Karlsruhe